

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache Nr. 19/1350 (B.23 a) – Schlussbericht –

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- AL Z 1 / Z D 21 / Z D -
Tel.: 9028 (928) 1935

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.23 a)

- Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden wird im ersten Kapitel ausgehend von einer Gesamtübersicht zur Titel-Bewirtschaftung politikfeldbezogen über die Aktivitäten zum Geschäftsprozessmanagement (GPM) bzw. zur Geschäftsprozessoptimierung (GPO) berichtet. Der zweite Abschnitt stellt den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 dar.

Bzgl. der Umsetzung von GPM-/GPO- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der entsprechenden Verausgabung von HH-Mitteln konnte der ursprünglich veranschlagte Umfang aufgrund folgender Rahmenbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt werden:

1. In Berlin ist die Verwaltungsmodernisierung dezentral in den jeweiligen Politikfeldern verortet. Es sind in allen Politikfeldern digitale Kompetenzen neu aufzubauen. Maßgebliche technische Veränderungen, so wie die gegenwärtige Verwaltungsmodernisierung sich auswirkt, bedingen in der Senatsverwaltung vor allem auch gesellschaftliche Herausforderungen. Neben der personellen Ausstattung mit entsprechenden Fachkompetenzen durch Neueinstellungen ist für die Bewältigung der Herausforderungen ein begleitendes Changemanagement in allen betroffenen Bereichen erforderlich. Das Changemanagement wird flankiert von Fortbildungsmaßnahmen und der fortschreitenden Implementierung geregelter und möglichst detaillierter Digitalisierungsprozesse (siehe unten „Handlungsleitfaden Digitalisierung“). Diese zielführenden Maßnahmen verursachen Kommunikations- und Personalaufwände, die bei anderen Vorhaben zu einem reduzierten Mittelabfluss führen.
2. Im gleichen Zusammenhang zu betrachten sind die zunehmenden Arbeitsaufwände für die Identifikation kleinerer Geschäftsgänge in den Politikfeldern, die seither in der Sachbearbeitung mit einfachen IT-Mitteln bedient, aber bislang nicht originär als Fachverfahren und Kleinstanwendung wahrgenommen werden. Viele dieser Geschäftsprozesse gilt es, sukzessive zu erkennen und in IKT-konforme Umsetzungen zu überführen, was aufgrund der Ressourcenaufwände den Mittelabfluss ebenso verzögert.
3. Krankheitsbedingte Ausfälle verantwortlicher und mitwirkender Akteure im Digitalisierungsprozess sowie Weggänge von Mitarbeitenden haben die Fortschritte insgesamt verlangsamt.
4. Der Standort Warschauer Straße der SenWGP wird im Rahmen des Migrationsprojektes OneIT@Berlin in 2024 zum sogenannten BerlinPC migrieren. Dies hat bereits in der Vorbereitungsphase im 4. Quartal 2023 im zentralen IKT-Management Ressourcen zusätzlich gebunden.

I. Geschäftsprozessmanagement/ Geschäftsprozessoptimierung

Gesamtübersicht Bewirtschaftung Haushaltjahr 2022 zum Kapitel: 0900/ Titel: 54003 hinsichtlich GPM-/ GPO-Maßnahmen:

Politikfeld SenWGP	SOLL- Budget HHj 2023	IST- Ausgaben HHj 2023
Ressort	917.900 €	60.439,79 €
Gesundheit	222.000 €	439.796,81 €
Pflege	150.090 €	58.116,58 €
Frauen + Gleichstellung	35.000 €	8.298,95 €
Wissenschaft	keine HH- Ansätze	-
Forschung	keine HH- Ansätze	-
Gesamt	1.325.000 € (Ansatz gerundet)	566.562,13 €

Im Rahmen der Umressortierung wechselte im Jahr 2023 nach der Wiederholungswahl des Berliner Abgeordnetenhauses die Abteilung Frauen und Gleichstellung von der vormals SenWGPG zur heutigen SenASGIVA. Die betreffenden GPM-/ GPO-Maßnahmen wurden noch bis zur Übergabe zur Jahresmitte an die SenASGIVA verausgabt.

Die monetären Mittel aus dem Kapitel: 0900/ Titel: 54003 werden ausschließlich in Form von externen Berater*innen-Dienstleistungen zu den GPO-Projekten eingesetzt. Die Beratungsmaßnahmen werden mittels Rahmenvertragsabrufen über das ITDZ umgesetzt.

Zu berücksichtigen ist, dass Projekte zur GPO nicht trennscharf in Kalenderjahren realisiert bzw. abgeschlossen werden, mitunter stellen sich Projektlaufzeiten von mehreren Jahren bzw. jahresrollierenden Fortgängen dar.

Ressort bzw. politikfeldübergreifende GPO:

Projekt zur Herstellung der E-Akte-Readiness – „HEAR“

Im 2. Halbjahr 2022 wurde das Projekt zur Herstellung der E-Akte-Readiness in Vorbereitung der Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte im Ressort der SenWGPG gestartet. Die Readiness zum Start der Test- und Pilotierungsphase konnte bis zum 31.12.2023 hergestellt werden. Unterstützung in Form von externer Begleitung im Prozess wurde aus dem Kontingent der Senatskanzlei bereitgestellt.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO- Projekt „Abteilungsleitung Z/ Geschäftszimmer“

Die Struktureinheit „Geschäftszimmer Abteilungsleitung Zentrales“ gewährleistet Querschnittsaufgaben für die gesamte damalige SenWGPG und operiert somit als neuralgische Steuerungsinstanz. Um die Arbeitsfähigkeit nicht nur der Abteilung Zentrales, sondern zugleich des gesamten Geschäftsbereichs der damaligen SenWGPG vollumfänglich und qualitativ sicherzustellen, war es erforderlich, die Prozesse in der Abteilung Zentrales im Hinblick auf die sich abbildenden Anforderungen und Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Im Mittelpunkt des Projektes standen die Prü-

fung der bestehenden Abläufe, die Aufnahme und Fortentwicklung der Prozesse sowie die Identifikation von Optimierungspotenzialen und die Schnittstellenbetrachtung in der Abteilung Zentrales. Die Ergebnisse sind für die anderen Abteilungen des Hauses adaptierbar. Zusätzlich wurde mit der GPO in der Abteilung Zentrales ein Beitrag zur Umsetzung der medienbruchfreien Abwicklung aller Prozesse über elektronische Medien eingebracht und in derselben Weise zugleich der Einsatz des Basisdienstes „Digitale Akte“ vorbereitet. Neben Prozessen zu z. B. Geschäftsvorfällen (u. a. Mitzeichnungen gemäß § 52 GGO I oder Schriftliche Anfragen gemäß § 31 GGO I/ II) wurden substantielle Querschnittsaufgaben (z. B. AGH- Voten) optimiert aufbereitet. Das GPO-Projekt wurde im II. Quartal 2022 initiiert und bis zur Jahresmitte 2023 realisiert.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO zum Aufbau eines zentralen Vergabeservice („AezV“)

Im Mittelpunkt des Projektes „AezV “ standen die Prüfung der bestehenden Abläufe und der Aufbauorganisation, die Aufnahme und Fortentwicklung der (Schnittstellen)Prozesse des zentralen Vergabeservice sowie die Identifikation von Optimierungspotenzialen. Die gestellten Anforderungen durch mobiles Arbeiten und die Einbindung der elektronischen Vergabepattform des Landes Berlin waren zu berücksichtigen.

Mithilfe von externen Beratungsdienstleistungen wurden Geschäftsprozesse u. a. zu den Aufgabefeldern Vergabeverfahren, Vergabepattform, Angebotsprüfung; Zuschlagserteilung, Bieteranfragen, Vergabestatistiken, Frauenförderung bei öffentlicher Auftragsvergabe; Kontrollen gemäß Bln Ausschreibe- und Vergabegesetz (AVG) fachlich eingehend betrachtet. Aus den IST- Prozessanalysen wurden Optimierungsmöglichkeiten entwickelt. Im Jahr 2023 wurden anhand dieser evaluierten IST-Prozesse die SOLL-Prozesse konzipiert und das Projekt abgeschlossen.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 60.439,79 €

Politikfeld Gesundheit:

GPO Krankenhausplanung

Das GPM und die Digitalisierung im Politikfeld Gesundheit haben insbesondere nach den Erfahrungen der COVID 19-Pandemie höchste Priorität. Angestrebt wird ein pandemieresilientes Gesundheitssystem. Generelles Ziel war es daher, die fachlichen Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung zu optimieren und die Voraussetzungen für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen unter Nutzung der IKT-Basisdienste und IKT-konformer Fachverfahren zu schaffen. Die GPO im Bereich „Krankenhausplanung“ dient als Basis für die medienbruchfreie Abwicklung aller Prozesse über elektronische Medien. Im Fokus der Betrachtung standen zunächst Prozesse mit Schnittstellen, d. h., arbeitsgruppen- und referatsübergreifenden Abläufen. Das GPO-Projekt Krankenhausplanung wurde in 2023 erfolgreich abgeschlossen und zur Digitalisierung übergeben.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: siehe unten

GPO Notfallvorsorge und ziviler Katastrophenschutz

An das GPO-Projekt Krankenhausplanung schloss sich übergangslos das GPO-Projekt Notfallvorsorge und ziviler Katastrophenschutz an.

Im ersten Schritt wurde eine Prozesslandkarte mit den wichtigsten Clustern erarbeitet und die zu betrachtenden Prozesse priorisiert. Anschließend wurden die verifizierten Prozesse im Ist erhoben, evaluiert und validiert. Die Soll-Prozesse sind in Bearbeitung.

Das Projekt wird in 2024 fortgeführt.

Mitteinsatz insges. aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 439.796,81 €

Politikfeld Pflege:

Gesamtstädtische GPO „stationäre Hilfe zur Pflege (sHzP)“

Im Zeitraum 02/ 2019 bis 06/ 2022 wurde in operativer Federführung des Bezirksamtes Mitte (Steuerungsdienst/ GPM) das gesamtstädtische Projekt „Optimierung von Verwaltungsabläufen in den Berliner Ämtern für Soziales: Teilprojekt Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung im Bereich ambulante Hilfe zur Pflege (aHzP nach dem SGB XII)“ durchgeführt.

Mit dem gesamtstädtischen Projekt „aHzP“ wurde eine zukunftsfähige Verwaltungsmodernisierung unterstützt. In 2023 setzte im Anschluss das gesamtstädtische GPO-Projekt zur „stationären Hilfe zur Pflege (sHzP)“ auf den GPO- Ergebnissen „aHzP“ auf und führte somit den Optimierungsweg konsequent fort. Nach Projektvorbereitung im Jahr 2022 begann in 2023 die Projektumsetzung, die bis ins Jahr 2024 andauern wird.

Mitteinsatz zum Projekt „sHzP“ aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 14.656,13 €

GPO-Projekt zur Einführung eines (webbasierten) Verfahrens „Pflege-Kompetenzfeststellungsverfahren (PKFV)“ gemäß § 113 c SGB XI

Pflegehilfskräften kann unter bestimmten Voraussetzungen eine verkürzte Ausbildung zur Pflegefachassistentenkraft ermöglicht werden. Im Pflegekompetenzfeststellungsverfahren (PKFV) erfolgt online die Anmeldung der Interessierten, die Einreichung von Unterlagen, sowie Prüfung und Bescheiderteilung zur Zulassung zur verkürzten Ausbildung. Die Rechtsgrundlage ist das Pflegefachassistentengesetz (PflFAG vom 14. September 2021).

Im Jahr 2022 wurde begonnen, erstmalig die Abläufe zum Kompetenzfeststellungsverfahren zu beschreiben bzw. optimal aufzusetzen, um darauf aufbauend zunächst ein analoges Fachverfahren vorzuhalten und mittelfristig ein digitales Onlineverfahren anbieten zu können. Im Jahr 2023 wurden die Arbeiten zum digitalen Verfahren abgeschlossen.

Kein Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003

GPO-Projekt „Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ nach § 45a SGB XI

Das Projekt „Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ wurde im IV. Quartal 2022 initiiert (Durchführung einer Prüfung zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA), Aufnahme in die Datenbank der im Land Berlin anerkannten Anbieter (wird geführt vom Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung) sowie Bescheiderteilung). Die Rechtsgrundlage ist § 45 a bis d SGB XI, sowie die Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO) §§ 1 bis 5.

Zu den Arbeitsabläufen wurden im Jahr 2022 bereits einzelne Geschäftsprozesse im IST- Zustand erhoben und analysiert. Im weiteren Verlauf des GPO-Projekts wurden im Jahr 2023 entsprechende organisatorische und technische Optimierungspotentiale identifiziert und in SOLL-Prozesse überführt. Der GPO- Projektabschluss erfolgte wie geplant Mitte 2023. Eine unmittelbare Überführung in ein Digitalisierungsprojekt ist angedacht.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 43.460,45 €

GPO-Projekt „Pauschalförderung von Einrichtungen“ nach bundes- u. landesrechtlichen Regelungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI

Mit dem Projekt „Pauschalförderung von Einrichtungen“ wird das Ziel fokussiert, die fachlichen Prozesse im Hinblick auf die Digitalisierung zu optimieren und damit die Voraussetzungen für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Verwaltungsebenen unter Nutzung der IKT- Basisdienste und vorhandener Fachverfahren zu untersetzen. Die Rechtsgrundlagen sind SGB XI § 82 Abs. 3 u. 4 und Landespflegeeinrichtungsgesetz LPflegEG (insbes. § 6).

Die Aktivitäten zum GPO- Vorhaben wurden im IV. Quartal 2022 aufgenommen. Anhand der abgebildeten Geschäftsprozesse wurden Optimierungsansätze eruiert und in die SOLL-Prozesse überführt. Mit den optimierten Prozessen wurde die Grundlage für (neue) digitale Fachverfahren geschaffen. Das GPO- Projekt wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: in Mitteln für das Projekt „Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag“ enthalten

Politikfeld Frauen und Gleichstellung:

GPO-Projekt im „Anti-Gewaltbereich (2.0) (PrAGe 2.0)“

Als Maßnahme des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) durchliefen die Ergebnisse des zum 2021 ausgeleiteten GPO- Projektes „PrAGe“ (Bereich Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen u.a.) eine neuerliche Qualitätssicherungsschleife. Die Fortschreibung des Projektes im Jahr 2022 wurde notwendig, da im Zusammenhang der pandemischen Gesamtlage 2021 einzelne Projektaktivitäten ausgesetzt werden mussten. In 2022 stand weiterhin die Standardisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe in den Aufgabenbereichen Zuwendungen für Frauenhäuser (ggf. Zufluchtswohnungen) oder Controlling/ Statistik und Berichtswesen zur Unterbringung in Frauenhäusern im Fokus. Die erhobenen SOLL-Prozesse fungierten als Bausteine zur technischen Leistungsbeschreibung im sich anschließenden Digitalisierungsprojekt „PrAGe 2.0“. Eine fachlich-methodische GPM- Begleitung erfolgte parallel im Jahr 2023.

Mitteleinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 6.812,30 €

GPO- Projekt „Digitales Portal: Frauen in der Berliner Geschichte“

Das Projekt wurde in der 2. Jahreshälfte 2022 initiiert. Im Ergebnis des Gesamtprojektes sollte eine öffentliche Datenbank eingeführt werden. Mit dem öffentlichen Portal sollte ein Zugang bereitgestellt werden, um das Engagement und Wirken Berliner Frauen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Entsprechende historische, biografische und kulturwissenschaftliche Informationen wurden zusammengeführt bzw. bereitgestellt.

Hierfür waren inhaltliche und technische Datensätze aufzubereiten und ein digitales Verfahren zu entwickeln. Standardisierte Abläufe, Prozessbeschreibungen und wirtschaftliche Prozessketten wurden hinterlegt. Das Projekt wurde im I. Quartal 2023 durch das GPM der damaligen SenWGP begleitet.

Miteinsatz aus Kapitel: 0900/ Titel: 54003: 1.486,65 €

II. Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Mittelabfluss:

In den Politikfeldern Gesundheit und Pflege wurden die Projekte aus dem jeweils eigenen Kapitel finanziert. Die übrigen vorgestellten Projekte wurden zentral im Kapitel 0900, Titel 51135 verausgabt.

Analog zu den oben aufgeführten GPM-/GPO-Maßnahmen fand bzgl. der Abteilung Frauen und Gleichstellung, die im Zusammenhang der Umressortierung nach der Wiederholungswahl Anfang 2023 aus der SenWGP in die SenASGIVA eingegliedert worden ist, weiterhin bis zur Projektübergabe zum 31.06.2023 ein Mittelabfluss aus Kapitel 0900, Titel 51135 statt.

Die Überführung der Digitalisierungsprojekte in den Regelbetrieb beim ITDZ gestaltete sich zuweilen sehr schwierig, sodass zwischenzeitlich Abweichungsanträge gestellt wurden, um einen externen Betrieb zu organisieren.

Ansatz Kapitel 0900, MG 32, Titel 51135: 1.145.000,00 €

Mittelabfluss: 193.641,17 €

Abteilung Zentrales und Hausleitung:

Projekt Einführung eines Vertragsmanagementsystems

Die Beschaffung, Rechnungsbearbeitung und das Controlling bzgl. der kontinuierlichen Aufrechterhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung der IKT-Infrastruktur in der SenWGP – die am Standort Oranienstraße 106 auch für die Schwesterverwaltung SenASGIVA durchgeführt wird – hat mit den Jahren derart an Umfang und Komplexität zugenommen, dass diese Aufgaben nur noch ungenügend mit den historisch gewachsenen, einfachen IT-Mitteln geleistet werden können. Perspektivisch wird daher zu diesem Zweck ein funktionsumfängliches Vertragsmanagementsystem (VMS) eingeführt werden. Hierfür wurde bereits von der damaligen SenWGP 2022 eine Leistungsbeschreibung für ein Beschaffungsverfahren in Auftrag gegeben. Da die Senatskanzlei ein gleichartiges Ziel verfolgt, wurde ihr zur Unterstützung diese Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt. Parallel dazu wurden referatsintern die IKT-Beschaffung, die Bearbeitung des Rechnungseingangs, deren Bezahlung, das Controlling zur HH-Planung, zu den Verträgen, Lizenzen und Digitalisierungs-

vorhaben sowie die Beantwortung von Anfragen seitens Senatskanzlei, SenFin und AGH Berlin zusammengeführt, neu organisiert und weitreichend in der praktischen Anwendung optimiert. Die so neu gebildeten Geschäftsprozesse eines Vertragsmanagementsystems werden vorläufig bis zur Einführung einer (angepassten) Standard-IT-Anwendung in mehreren dafür ausgearbeiteten Excel-Tabellen umgesetzt (keine Makros, daher keine Kleinstanwendung). Bis zur Ablösung durch eine neue IT-Anwendung kann damit zunächst das Vertragsmanagementsystem konzeptionell abgebildet und gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des IKT-Management optimiert gesteigert werden.

Kein Mitteleinsatz in 2023

Projekt Erstellung eines Handlungsleitfadens Digitalisierung

Die Verwaltungsmodernisierung in Deutschland und speziell im Land Berlin wird u.a. über verschiedene Gesetze wie dem Online-Zugangsgesetz (OZG) des Bundes, dem E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) sowie weiteren Vorgaben durch die IKT-Steuerung wie z.B. dem IKT-Rollenkonzept, dem GPM-Handbuch und dem Projektmanagement-Handbuch geregelt und strukturiert. Vielfältige Informationen zu diversen Digitalisierungsvorgängen liegen demzufolge an unterschiedlichen Stellen und sind nicht für jede damit betraute und verantwortliche Person vollumfänglich zu übersehen. Wenn demzufolge ein Digitalisierungsvorhaben in einem Politikfeld (PF) anzugehen ist, stehen die Prozessverantwortlichen, Projektleitungen und koordinierenden PF-Digitalisierungsmanager*innen vor der Aufgabe, sich einen Überblick über alle notwendigen Aufgaben und Schritte zu verschaffen, die ihnen die oben aufgeführten Regelungen vorgeben.

Zur Unterstützung der Politikfelder wurden daher in der SenWGP die jeweils notwendigen Handlungsabläufe in den unterschiedlichen Digitalisierungsvorhaben und -phasen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben und Handbüchern in einem „Handungsleitfaden Digitalisierung“ zusammengeführt und konkretisiert. Mit der Erstellung ist ein externer Dienstleister beauftragt worden. Die Aushändigung der ersten Version des Handlungsleitfadens ist zu Mitte des zweiten Quartals 2024 geplant.

Mitteleinsatz aus Kapitel 0900/51135: 90.325,36 €

Politikfeld Gesundheit:

Pakt für den ÖGD

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist subsidiär zuständig, verfügt über ein komplexes und breites Aufgabenspektrum und arbeitet in multidisziplinären Teams. Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik sind lebenslagen-spezifische Angebote und Strukturen erforderlich. Die Corona-Pandemie führte das strukturelle Defizit in den öffentlichen Fokus. Die allgemeine Rechtsgrundlage ist das Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG).

Der ÖGD ist ein Teilbereich des Politikfelds Gesundheit, für den die SenWGP die Ergebnisverantwortung für Digitalisierungsvorhaben „Digitaler ÖGD“ trägt. Aufgrund der Pandemieerfahrungen, soll mit dem „Pakt für den ÖGD“ eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch die Nutzung von EU-Mitteln (Wiederaufbaufond NextGenerationEU) stetig herbeigeführt werden. Parallel dazu sind weitere Analyse- und Dokumentationsarbeiten für Digitalisierungsvorhaben zum Politikfeld Gesundheit (z.B. im Bereich des Referats I D – Krankenhauswesen -) vorzunehmen.

Im Politikfeld Gesundheit erfolgt die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben durch die Fachabteilung und Fachebene. Dies führt zu einer erhöhten Inanspruchnahme des

Titels 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT. Im Haushaltsjahr 2023 **wurden Mittel in Höhe von 2.850.000 € für Digitalisierungsvorhaben verausgabt.**

0920 - 51185 Erläuterungsnummer 1 – **Sicherstellung des lfd. Betriebs der verfahrensabhängigen IKT auf der bezirklichen Prozessebene:**

Fortgeführt wurden:

- die externen **Unterstützungen in der Geschäftsprozesserhebung** (aufgrund unbesetzter Stellen im GPM Bereich Sen und im BA Pankow sowie keine dauerhaften Besetzungen im Partnerbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf),
- die Durchführung von **IKT-Analysen** u.a. zur IKT-Konformität, Aufbau eines Enterprise-Architecture-Managementsystems zur Ausgestaltung eines gesamtstädtischen IT-Fachverfahrensmanagement, Erarbeitung eines strategischen Zielbilds in fachlicher und technischer Sicht,
- die Vorbereitung des Vergabeverfahrens „**Klientenzentriertes Fallbearbeitungssystem - KliFaB**“ zur Digitalisierung der Prozesse in sechs Fachdiensten,
- die fachlichen Abstimmungen zu weiterhin fehlenden ebenenübergreifenden **Multiprojektmanagement-Werkzeugen und Strukturen** (ProMaP 1.0 bietet keine Verknüpfung zwischen versch. Projektplänen und hat keine Exportfunktion, ProMaP 2.0 soll ab März 2024 ausgerollt werden), die Prüfung zur Anwendung des Projektmanagementhandbuchs mit Stand vom Dez. 2023 (es fehlt u.E. der strategische Steuerungsanteil, da demnach Digitalisierung in einzelnen Projekten umgesetzt werden soll),
- es wurden zwei Gebrauchstauglichkeitsgutachten für bezirkliche IT-Fachverfahren erstellt.

- Mitteleinsatz 2023: 373.514,24 €

0920 - 51185 Erläuterungsnummer 2 – **Sicherstellung des laufenden Betriebs der abteilungsbezogenen Fachanwendungen** im Politikfeld Gesundheit:

Umgesetzt wurden

- Leistungen zur temporären Sicherstellung des Fachverfahrens Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI),
- Unterstützung in der Ausschreibung und Einführung des IT-Fachverfahrens Gesundheitsberichterstattung (FV GBE) sowie
- technische Beratungen zur Ablösung nicht IKT-konformer Anwendungen in Bereich der Krankenhausplanung inkl. Sicherheitsberatungen zum Umgang mit Zielkonflikten (IT-Sicherheit vs. Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags)

- Mitteleinsatz 2023: 226.996,86 €

0920 - 51185, Erläuterungsnummer 3 – **Entwicklung von IT-Government- und Fachverfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit:** Aufgrund des strukturellen Defizits im ÖGD liegt der Handlungsschwerpunkt der fachlichen Abstimmungen und Analyse-Tätigkeiten weiterhin in der Entwicklung von gesamtstädtischen Zielstrukturen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden insbesondere Beratungsleistungen zur Fortentwicklung des Organisationsmodells, Erarbeitung der zweiten Ausbaustufe der Digitalisierungsstrategie zum Berliner ÖGD (Umsetzungsstrategie), der Sicherstellung von externen Programmstrukturen zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD, der Entwicklung von Konzeptstandards

u. a. für Beteiligungsverfahren gegenüber dem HPR, der Weiterentwicklung von Architekturdokumenten – wie zu den fachlichen Entitäten, Datenobjekt-Steckbriefen – und für sicherheitstechnische Beratungsleistungen zur Bewertung der erhobenen Geschäftsprozessinformationen erbracht.

- Mitteleinsatz: 2.248.964,32 €

Gesamtansatz 2023: 4.000.000,00 €

Mitteleinsatz 2023: 2.849.475,42 €

Politikfeld Pflege:

Pflegekompetenzfeststellungsverfahren

Das Vorhaben der Digitalisierung des Pflegekompetenzfeststellungsverfahrens (PKFV) startete Ende 2022. Es geht dabei um den Zugang von in der Pflege tätigen Personen ohne Qualifikation in eine verkürzte Ausbildung zur qualifizierten Fachassistenz. Die Feststellung der Kompetenz ist gesetzlich geregelt und soll berlinweit einheitlich umgesetzt werden. Die Phasen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) und der Geschäftsprozessoptimierung (GPO) konnten im Frühjahr/Sommer 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Z wurde das Projekt im Rahmen eines Abrufs aus dem Rahmenvertrag des ITDZ durch einen externen Dienstleister weiterbetreut. Im Rahmen dieser Dienstleistung waren neben Abklärungen zum Datenschutz auch Fragen der Zuständigkeiten zu einzelnen Prozessschritten zu betrachten. Die tiefergehende Prüfung ergab, dass die Zuständigkeit für das Verfahren nicht in der Abteilung Pflege liegt, auch wenn es von hier ein deutliches Interesse an der digitalen Umsetzung gibt. Es wurde festgestellt, dass es sich nicht um ein Fachverfahren handelt und das Projekt Ende des Jahres 2023 beendet. Eine Umsetzung ist angesichts der Anwenderfreundlichkeit einer digitalen Lösung und der damit erreichbaren Entbürokratisierung sehr wahrscheinlich.

Mitteleinsatz 2023 aus 0930/54010: 5.000 €

Politikfeld Gleichstellung:

Im Jahr 2023 wurden die beiden bereits 2022 in der damaligen SenWGPG durchgeführten Projekte eLGGB und PrAGe fortgesetzt. Nach der Wiederholungswahl wechselte das Politikfeld Gleichstellung im Rahmen der Umressortierung von der heutigen SenWGP zur heutigen SenASGIVA. Eine Übergabe der beiden Projekte eLGGB und PrAGe fand zum 30.06.2023 statt. Insofern wurden weiterhin Mittel der SenWGP eingesetzt, die Berichte zu den Inhalten und Projektfortschritten für das Jahr 2023 sind jedoch im Bericht der SenASGIVA zu finden.

Mitteleinsatz aus 0900/51135:

- eLGGB: 83.516,65 €

- PrAGe: 18.086,16 €

Politikfeld Hochschulen:**Berufungsverfahren**

Im Politikfeld Hochschulen wurde eine aktuell bestehende Access-Kleinstanwendung als IKT-konforme Webanwendung neu entwickelt. Für die Programmierung wird beim ITDZ Berlin die Server-Technik (Platform as a Service (PaaS) – Openshift Cluster) gemietet.

Die Kleinstanwendung dient zur Prüfung von Berufungsverfahren und zur Berufung auf Professuren an den staatlichen Hochschulen im Land Berlin. Jedes Bundesland regelt diesbezüglich die Zuständigkeiten zum Thema Berufungen eigenständig, so dass es bundesweit keine vergleichbare Anwendung gibt, auf die ggf. nachnutzend zurückgegriffen werden könnte.

Im Jahr 2023 wurde das Backend weitestgehend fertiggestellt und anfänglich mit der Umsetzung der Bedienoberfläche (Frontend) begonnen.

Mitteleinsatz aus 0900/51135: 1.694,00 €

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Wie dargestellt.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. März 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege